

Baudienststelle

Zendie-Nr.
Datum
Telefon
Telefax
E-Mail
Aktenzeichen

Abnahmeniederschrift

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
Vergabenummer	Leistung

Auftragnehmer:

Vertrags-Nr.	Datum
CSBF-Identnummer	

1 Angaben zur Baumaßnahme

Spätester Baubeginn gemäß Ziffer 1.1 der Besonderen Vertragsbedingungen

Datum

Tatsächlicher Baubeginn (§ 5 Abs. 2 Satz 3 VOB/B)

Datum

2 Verlangen einer förmlichen Abnahme gemäß § 12 VOB/B

Die förmliche Abnahme wurde durch den

Auftraggeber

Auftragnehmer

mit Schreiben

mit E-Mail vom

Datum

verlangt.

3 Art der Abnahme

Gesamtabnahme (gemäß § 12 VOB/B)

Datum der Baufertigstellung der Gesamtmaßnahme

Teilabnahme (gemäß § 12 Abs. 2 VOB/B)

Lfd. Nr. der Teilabnahme

Datum der Baufertigstellung der Teilmaßnahme

Abnahme folgender in sich abgeschlossene Teilleistung(en) (gem. § 12 Abs. 2 VOB/B)

Mängelbeseitigungsleistung (Abnahme gemäß § 13 Abs. 5 VOB/B)

4 Datum der Abnahme, Teilabnahme, Mängelbeseitigungsleistung

Datum

5 Teilnehmer

Für den Auftragnehmer

Für den Auftraggeber

6 Bei der Abnahme wurden folgende Feststellungen getroffen

6.1 Zu erbringende Restleistungen

Ja (siehe Anlage 1)

Nein

6.2 Festgestellte Mängel

Ja (siehe Anlage 1)

Nein

7 Vorbehalte des Auftraggebers

Alle Mängelansprüche und Ansprüche auf Schadensersatz aufgrund der Feststellungen in Nr. 6 bleiben unberührt.

Die Geltendmachung der vereinbarten Vertragsstrafe wird vorbehalten.

8 Der Auftraggeber erklärt

- Die Leistung wird abgenommen.
- Die Abnahme der Leistung wird wegen wesentlicher Mängel verweigert.

Begründung (ggf. Anlage 2 beifügen)

9 Der Auftragnehmer erklärt (ggf. Anlage 3 beifügen):**10 Verjährungsfrist für Mängelansprüche**

Leistungsteil / Gewerk	Beginn der Verjährungsfrist	Ende der Verjährungsfrist

11 Sonstiges

Für den Auftragnehmer

Datum, Unterschrift

Für den Auftraggeber

Datum, Unterschrift

Hinweise:

- Zu 1: Die Daten sind dem „Bautagebuch“ zu entnehmen.
- Zu 3: Es ist zu beurteilen, ob „in sich abgeschlossene Teile der Leistung“ vorliegen.
- Zu 5: Wenn für den Auftragnehmer nicht der gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 Satz 3 VOB/B für die Leitung der Ausführung bestellte Vertreter teilnimmt, ist entsprechende Vollmacht zu verlangen.
- Zu 6: Alle festgestellten Mängel bzw. noch nicht ausgeführten Restarbeiten sind unter genauer Bezeichnung (Art, Ort) aufzulisten; dabei sind möglichst auch die hierfür vorzusehenden Maßnahmen (z. B. Schadensbeobachtung, Fristen für die Mängelbeseitigung, Verlängerung der Verjährungsfristen für Mängelansprüche) festzulegen.
- Zu 7: Es sind gegebenenfalls Vorbehalte wegen fehlender Prüfungsergebnisse und dergleichen aufzunehmen.
- Zu 9: Wenn der Vertreter des Auftragnehmers keine Erklärung abgibt, ist „entfällt“ einzutragen.
- Zu 10: Die Verjährungsfristen sind den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, ggf. den Besonderen Vertragsbedingungen, im Übrigen § 13 Abs. 4 VOB/B zu entnehmen.
Als Fristbeginn ist der Tag nach der Abnahme einzutragen.
Beispiel: Verjährungsfrist = 4 Jahre. Tag der Abnahme 03.07.2019.
Fristbeginn = 04.07.2019; Fristende = 03.07.2023